



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Neustadt IV

Nummer

5	3	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	8	7	6
2. Waldfläche in Hektar	3	2	3	7
3. Bewaldungsprozent.....	4		1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X					
Weitere Mischbaumarten					X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Neustadt/Aisch IV umfasst im Wesentlichen die Gemeindebereiche Dachsbach, Gerhardshofen und Uehlfeld.
Der ausgedehnte und waldfreie Aischgrund trennt die großen zusammenhängenden Waldgebiete im Norden und Süden. Der Waldanteil liegt insgesamt bei 41 %; in acht Revieren liegt er zum Teil deutlich höher.
Dominierend sind Nadelwälder (führende Kiefer), in die auf ganzer Fläche Eichen und Buchen eingesprengt sind. Dies weist darauf hin, dass von Natur aus Laubwälder, hauptsächlich aus Eiche und Buche (mit den Mischbaumarten Linde und Hainbuche) vorhanden wären.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Linde, Feldahorn, Speierling, Esskastanie, Spitzahorn und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Für die Nadelhölzer, insbesondere Fichte und Kiefer, besteht ein hohes Risiko für die Zukunft. Diese sollten nur in geringen Anteilen mit eingeplant werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt bei 73 %. Die Baumart Eiche dominiert.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz bei 51 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Ergebnisse können den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Feststellungen:

- Der Laubholzanteil beträgt 57 %. Bu und Ei haben die höchsten Anteile.
- Der Leittriebverbiss beim Laubholz liegt bei 32 %, wobei die Hälfte der aufgenommenen Eichen einen Verbiss an der Triebspitze aufwiesen. Die Nadelbäume sind kaum verbissen.
- Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz insgesamt bei 69 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Laub- und Nadelholz kamen gleichermaßen häufig vor. Beim Laubholz dominiert die Buche und das sonstige Laubholz. Fegeschäden halten sich mit 15 % in Grenzen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
	0
1	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Ein Drittel der aufgesuchten Aufnahmeflächen war gegen Wildverbiss gezäunt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Voraussetzungen für die Entwicklung der Nadelwälder zu laubbaumreicheren, gemischten und stabilen Wäldern sind vielfach gegeben. Die Laubbäume samten sich in einem erfreulichen Ausmaß an.

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis max. Verbisshöhe haben die Laubhölzer einem Anteil von 57%. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur letzten Aufnahme zurückgegangen. (73%). Dies betrifft v.a. die Eiche. Ihr Anteil sank von 35 % auf 15 %. Dies ist umso bedenklicher, da aufgrund des klimabedingt hohen Umbaubedarfs dieser Baumart eine Schlüsselrolle zukommt.

Der Leittriebverbiss ist wieder angestiegen. Gerade die Eichen werden stark verbissen.

Die weniger verbissgefährdeten Baumarten (Nadelhölzer Kiefer und Fichte) zeigen tatsächlich auch geringe Verbissprozente.

An den stärker gefährdeten Laubhölzern (siehe insbesondere die Eiche) ist also ein immer noch starker Rehwildverbiss (Leittriebverbiss und oberes Drittel) festzustellen. Sie geraten dadurch ins Hintertreffen und werden auf Dauer, sofern vorhanden, von den weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Die Grafik der Verteilung in den einzelnen Höhenstufen (s. Anlage) zeigt dies auch deutlich.

Sofern Eichen dem Äser vereinzelt entwachsen, weisen sie häufig starke Wuchsdeformationen und Krüppelwuchs auf, und sind somit für eine forstliche Nutzung wenig brauchbar.

Derzeit können aktive Verjüngungen, die auf eine Begründung naturnaher laubholzreicher Wälder abzielen, nur hinter Zaun durchgeführt werden (s. hohes Zäunungsprozent der Aufnahmeflächen).

Aus den genannten Gründen muss der Verbiss weiterhin als zu hoch angesehen werden.

Das Ziel „Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen“ ist noch nicht erreicht. Bei der Betrachtung der einzelnen Jagdreviere (siehe Anlage) wird die Verbissbelastung in den meisten Revieren mit Waldanteil als zu hoch oder deutlich zu hoch eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Durch Fortsetzen einer engagierten Bejagung kann es gelingen, wieder Verbesserungen zu erzielen. Es wird deshalb empfohlen, den Rehwildabschuss für die kommende Dreijahresperiode gegenüber dem Abschuss der laufenden Abschussplanperiode zu erhöhen. In den als „tragbar“ eingestuften Revieren kann die Abschusshöhe aus forstlicher Sicht beibehalten werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt,30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px;"></div>
-----------------------------------	--

gez. FD Hans-Peter Beetz
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“